



POLIZEI
BERLIN

Leistungsverzeichnis

Anhang 5 - Konzepte

Projekt zur Erprobung KI-gestützter Videotechnik im
Objektschutz der Polizei Berlin



ZU ERSTELLENDEN KONZEPTEN	4
1 BETRIEBSFÜHRUNGSKONZEPT	4
1.1 ZIELSETZUNG DER LEISTUNG	4
1.2 GEGENSTAND DER LEISTUNG	4
1.3 LEISTUNGSUMFANG	5
1.4 RAHMENBEDINGUNGEN UND NORMENBEZUG	5
1.5 AUFWAND	5
2 INFRASTRUKTURKONZEPT	5
2.1 ZIELSETZUNG DER LEISTUNG	5
2.2 GEGENSTAND DER LEISTUNG	6
2.3 LEISTUNGSUMFANG	6
2.4 RAHMENBEDINGUNGEN UND NORMENBEZUG	7
2.5 AUFWAND	7
3 BUSINESS IMPACT ANALYSE (BIA)	7
3.1 ZIELSETZUNG DER LEISTUNG	7
3.2 GEGENSTAND DER LEISTUNG	7
3.3 LEISTUNGSUMFANG	8
3.4 RAHMENBEDINGUNGEN UND NORMENBEZUG	8
3.5 AUFWAND	9
4 NOTFALLKONZEPT	9
4.1 ZIELSETZUNG DER LEISTUNG	9
4.2 GEGENSTAND DER LEISTUNG	9
4.3 LEISTUNGSUMFANG	9
4.4 RAHMENBEDINGUNGEN UND NORMENBEZUG	10
4.5 AUFWAND	10
5 KONZEPT ZUM SCHUTZ DER DATEN	10
5.1 ZIELSETZUNG DER LEISTUNG	10
5.2 GEGENSTAND DER LEISTUNG	11
5.3 LEISTUNGSUMFANG	11
5.4 RAHMENBEDINGUNGEN UND NORMENBEZUG	11
5.5 AUFWAND	12
6 KONZEPT ZUR SICHERUNG UND WIEDERHERSTELLUNG VON DATEN	12
6.1 ZIELSETZUNG DER LEISTUNG	12
6.2 GEGENSTAND DER LEISTUNG	12
6.3 LEISTUNGSUMFANG	13
6.4 RAHMENBEDINGUNGEN UND NORMENBEZUG	13
6.5 AUFWAND	13

7	KONZEPT ZUR ARCHIVIERUNG UND LÖSCHUNG VON DATEN.....	14
7.1	ZIELSETZUNG DER LEISTUNG.....	14
7.2	GEGENSTAND DER LEISTUNG.....	14
7.3	LEISTUNGSUMFANG	14
7.4	RAHMENBEDINGUNGEN UND NORMENBEZUG	15
7.5	AUFWAND.....	15
8	TESTKONZEPT.....	15
8.1	ZIELSETZUNG DER LEISTUNG.....	15
8.2	GEGENSTAND DER LEISTUNG.....	16
8.3	LEISTUNGSUMFANG	16
8.4	RAHMENBEDINGUNGEN UND NORMENBEZUG	16
8.5	AUFWAND.....	17
9	SCHULUNGSKONZEPT	17
9.1	ZIELSETZUNG DER LEISTUNG.....	17
9.2	GEGENSTAND DER LEISTUNG.....	17
9.3	LEISTUNGSUMFANG	17
9.4	RAHMENBEDINGUNGEN UND NORMENBEZUG	18
9.5	AUFWAND.....	18
10	ZUARBEITEN IT-SICHERHEITSKONZEPT.....	18
10.1	LEISTUNGSUMFANG	18
10.2	AUFWAND.....	18
11	ZURVERFÜGUNGSTELLUNG BEHÖRDENINTERNER DOKUMENTE	18

Zu erstellende Konzepte

Im Folgenden werden die im Rahmen der o.g. Ausschreibung vom AN zu erstellenden Konzepte kurz beschrieben, eine grobe Darstellung der zu erbringenden Leistungen gegeben und eine Abschätzung der Personentage gemacht.

Der AG gewährleistet für alle Konzepte kompetente Ansprechpartner, um eine zielgerichtete Konzepterstellung zu ermöglichen und vom AG zu verantwortende Zulieferungen zu gewährleisten.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand - sollte der AN erhebliche Abweichungen bei der Schätzung der Personentage feststellen, ist dies bitte im Angebot darzustellen.

1 Betriebsführungskonzept

1.1 Zielsetzung der Leistung

Der Auftragnehmer entwickelt ein umfassendes Betriebsführungskonzept für die IT-Systeme und technischen Betriebsprozesse des Fachverfahrens. Das Konzept soll die sichere, rechtskonforme, effiziente und hochverfügbare Betriebsführung der behördlichen IT-Infrastruktur gewährleisten und die besonderen Anforderungen einer Sicherheitsbehörde berücksichtigen.

1.2 Gegenstand der Leistung

Der Auftragnehmer erarbeitet ein Betriebsführungskonzept, das insbesondere folgende Aspekte abdeckt:

- Aufbau- und Ablauforganisation des IT-Betriebs
- Rollen, Verantwortlichkeiten und Eskalationswege
- Betriebsprozesse gemäß anerkannten Standards (z. B. EAM-Framework)
- Ermittlung und Festlegung von Sicherheitsstandards und behördenspezifische Vorgaben
- Entwicklung von Abläufen, beispielsweise zur Sicherung und Wiederherstellung von Daten, Archivierung und Löschung von Daten, zum Incident- und Problemmanagement, Monitoring und Changemanagement
- Entwicklung von Regelungen zum Support und Fehlermanagement
- Entwicklung von Regelungen zur Instandhaltung, Aktualisierung und Weiterentwicklung
- Entwicklung eines Kommunikationsplans sämtlicher betrieblich Beteiligter
- Ermittlung erforderlicher Rollen und zuweisen von Rollenträgern
- Notfall- und Wiederanlaufkonzepte (inkl. Schnittstellen zum behördlichen Notfallmanagement)

1.3 Leistungsumfang

Im Rahmen des Auftrages sind mit Berücksichtigung der Vorgaben mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Entwicklung eines vollständigen Betriebsführungskonzepts für den IT-Betrieb der Behörde
- Definition von Betriebsprozessen (z. B. Incident-, Problem-, Change-, Release-Management)
- Beschreibung der organisatorischen und technischen Betriebsmodelle
- Erstellung eines Rollen- und Verantwortlichkeitsmodells
- Definition von KPIs, Service Levels und Qualitätsanforderungen
- Entwicklung eines Notfall- und Wiederanlaufkonzepts
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung des Zielbetriebs

1.4 Rahmenbedingungen und Normenbezug

Das Betriebsführungskonzept ist unter Berücksichtigung folgender Vorgaben zu erstellen:

- Berliner Landesrecht und behördenspezifische Sicherheitsrichtlinien
- Vorgaben der Berliner IT-Sicherheits- und Datenschutzregelungen
- BSI-Grundschutz (BSI-Standards 200-1, 200-2, 200-3)
- IT-Sicherheitsgesetz und einschlägige KRITIS-Vorgaben (falls zutreffend)
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und BDSG
- ITIL-Best-Practices für den IT-Service-Betrieb

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass das Konzept mit allen geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen kompatibel ist. Die behördlichen Anforderungen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

1.5 Aufwand

Personalaufwand: 15 PT (geschätzt)

2 Infrastrukturkonzept

2.1 Zielsetzung der Leistung

Der Auftragnehmer entwickelt ein umfassendes Infrastrukturkonzept für das IT-Systemlandschaft einer Berliner Sicherheitsbehörde. Das Konzept soll die sichere, leistungsfähige, skalierbare und zukunftsfähige Ausgestaltung des Fachverfahrens in der behördlichen IT-Infrastruktur gewährleisten und die besonderen Anforderungen einer Sicherheitsbehörde berücksichtigen.

2.2 Gegenstand der Leistung

Das Infrastrukturkonzept umfasst die Analyse, Bewertung und konzeptionelle Ausgestaltung der gesamten IT-Infrastruktur des Systems. Dazu gehören insbesondere:

- Netzwerkarchitektur (LAN, WAN, WLAN, VPN, Segmentierung)
- Server- und Storage-Infrastruktur
- Arbeitsplatz- und Endgeräteinfrastruktur
- Sicherheitsinfrastruktur (Firewalls, IDS/IPS, IAM, PKI, Logging/Monitoring)
- Rechenzentrums- und Housing-Strukturen
- Schnittstellen zu Fachverfahren und behördlichen Plattformen
- Anforderungen an Skalierbarkeit, Redundanz und Ausfallsicherheit

2.3 Leistungsumfang

Im Rahmen des Auftrages sind mit Berücksichtigung der Vorgaben mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Spezifizierung der genutzten Netze, beispielsweise interne, externe und logische Netze inklusive Netzadressen und VLAN-IDs
- Spezifizierung der genutzten Hardwarearchitektur sowie Hardwarekomponenten beispielsweise Server, Switches, Router
- Spezifizierung der genutzten Softwarearchitektur sowie Softwarekomponenten
- Spezifizierung der genutzten Netzservices beispielsweise DHCP, NTP, Zertifikate
- Spezifizierung der genutzten externen Systeme
- Spezifizierung der genutzten Kommunikationsbeziehungen sowie Kommunikationsflüsse
- Spezifizierung der genutzten Protokolle sowie Ports
- Erstellung Vollständiges Infrastrukturkonzept, Dokumentation der Zielarchitektur und Maßnahmenkatalog
- Erstellung einer vollständigen, strukturierten und revisionssicheren Dokumentation des Infrastrukturkonzepts
- Bereitstellung aller relevanten Anlagen (Architekturdiagramme, Netzpläne, Maßnahmenlisten, Risikoanalysen)
- Übergabe in einem gängigen digitalen Format gemäß behördlichen Vorgaben

2.4 Rahmenbedingungen und Normenbezug

Das Infrastrukturkonzept ist unter Berücksichtigung folgender Vorgaben zu erstellen:

- Berliner Landesrecht und behördenspezifische IT- und Sicherheitsrichtlinien
- Vorgaben der Berliner IT-Sicherheits- und Datenschutzregelungen
- BSI-Grundschutz (BSI-Standards 200-1, 200-2, 200-3 sowie IT-Grundschutz-Kompendium)
- IT-Sicherheitsgesetz und KRITIS-Vorgaben (falls zutreffend)
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und BDSG
- Gängige Standards für IT-Architekturen und IT-Betrieb (z. B. ITIL, ISO/IEC 27001)
- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass das Konzept mit allen geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen kompatibel ist. Die behördlichen Anforderungen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

2.5 Aufwand

Personalaufwand: 15 PT (geschätzt)

3 Business Impact Analyse (BIA)

3.1 Zielsetzung der Leistung

Ziel der Leistung ist die Durchführung einer strukturierten Business Impact Analyse (BIA), um die kritischen Geschäftsprozesse des Fachverfahrens zu identifizieren, deren Abhängigkeiten zu analysieren und die Auswirkungen potenzieller Ausfälle systematisch zu bewerten. Die BIA soll eine belastbare Grundlage für das Notfallmanagement, die Wiederanlaufplanung sowie die Priorisierung von Schutz- und Vorsorgemaßnahmen des Fachverfahrens schaffen. Sie dient der Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

3.2 Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung ist die vollständige Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation einer BIA. Dies umfasst insbesondere:

- Identifikation und Strukturierung der behördlichen Geschäftsprozesse
- Bewertung der Kritikalität der Prozesse anhand definierter Kriterien
- Ermittlung von Ressourcenabhängigkeiten (Personal, IT, Infrastruktur, Dienstleister, Informationen)
- Analyse der Auswirkungen von Prozessunterbrechungen
- Ableitung von Wiederanlaufzielen und Ausfallzeiten

- Erstellung eines konsolidierten BIA-Berichts als Entscheidungsgrundlage für das Notfallmanagement

3.3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst mindestens:

- Vorbereitung und Initiierung einer BIA
- Ermittlung des Umfangs, der Ziele, zu nutzender Methoden, Abgrenzungen, Einschränkungen sowie zur Durchführung erforderlicher Beteiligter
- Analysierung und Bewertung möglicher Schäden in den Fachprozessen
- Ermittlung der maximal tolerierbaren Ausfallzeit (MTA) und Festlegung der Wiederanlaufparameter
- Priorisierung der Fachprozesse oder Teile von diesen
- Erhebung der Ressourcen für Normal- und Notbetrieb
- Ableitung der Verfügbarkeitsanforderungen an die Ressourcen
- Ermittlung ggf. erforderlicher Rollen und Zuweisung von Rollenträgern
- Gegebenenfalls Entwicklung eines Ablauf- und Terminplans zur Realisierung entwickelter Maßnahmen
- Erstellung eines konsolidierten BIA-Berichts als Entscheidungsgrundlage für das Notfallmanagement

3.4 Rahmenbedingungen und Normenbezug

Die Leistungserbringung erfolgt unter Berücksichtigung der für die Behörde geltenden gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorgaben. Relevante Standards und Richtlinien sind insbesondere:

- BSI Standard 100-4 Notfallmanagement
- Optional: BSI Standard 200-4 Business Continuity Management
- Gesetz zur Förderung des E-Government (EGovG Bln)
- IKT-Rollenkonzept zur Umsetzung des EGovG Bln im Land Berlin
- Leitlinie zum IKT-Notfallmanagement der Landesverwaltung des Landes Berlin
- Geschäftsanweisung IR Nr. 01/2017 über das IKT-Notfallmanagement in der Polizei Berlin
- Richtlinie zur Behandlung von Sicherheitsvorfällen in der Polizei Berlin
- Arbeitsanweisung zur Durchführung von Business Impact Analyse in der Polizei Berlin

Der Dienstleister hat sicherzustellen, dass alle Arbeiten im Einklang mit den Sicherheitsanforderungen der kritischen Infrastruktur und den Vorgaben zum Schutz sensibler Informationen erfolgen. Die behördlichen Anforderungen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

3.5 Aufwand

Personalaufwand: 5 PT (geschätzt)

4 Notfallkonzept

4.1 Zielsetzung der Leistung

Der Auftragnehmer entwickelt ein umfassendes Notfallkonzept für das Fachverfahren innerhalb der IT-Systemlandschaft einer Berliner Sicherheitsbehörde. Das Konzept dient der Sicherstellung der Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsprozesse im Falle schwerwiegender Störungen, Ausfälle oder Krisensituationen. Das Notfallkonzept soll die Behörde in die Lage versetzen, Risiken systematisch zu identifizieren, angemessen zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Notfallvorsorge, Notfallbewältigung und Wiederanlaufplanung zu definieren. Ziel ist die Erhöhung der Resilienz der Behörde sowie die Erfüllung gesetzlicher, regulatorischer und interner Anforderungen.

4.2 Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung ist die Konzeption, Ausarbeitung und Dokumentation eines vollständigen Notfallkonzepts einschließlich aller erforderlichen Analysen, Pläne, Verfahren und organisatorischen Regelungen. Dies umfasst im Wesentlichen:

- Durchführung einer Business-Impact-Analyse (BIA)
- Durchführung einer Risikoanalyse mit Fokus auf kritische Prozesse und Ressourcen
- Ableitung von Notfallstrategien und Vorsorgemaßnahmen
- Erstellung von Notfall- und Wiederanlaufplänen
- Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswegen
- Erstellung eines Schulungs- und Testkonzepts

4.3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst mindestens:

- Vorbereitung und Initiierung des IKT-Notfallmanagementprozesses
- Ermittlung des Umfangs, der Ziele, zu nutzender Methoden, Abgrenzungen, Einschränkungen sowie zur Konzeptionierung erforderlicher Beteiligter
- Konzeptionierung des IKT-Notfallmanagementprozesses
- Konzeptionierung der IKT-Notfallbewältigung
- Entwicklung von Wiederanlaufprozessen
- Konzeptionierung der erforderlichen Arbeits- und Verfahrensweise zur Bewältigung von Notfällen

- Entwicklung eines Ablauf- und Terminplans zur Realisierung notfallkonzeptioneller Maßnahmen
- Ermittlung erforderlicher Rollen und Zuweisung von Rollenträgern
- Dokumentation der erhaltenen Ergebnisse und Übergabe in einem gängigen digitalen Format gemäß behördlichen Vorgaben

4.4 Rahmenbedingungen und Normenbezug

Die Leistungserbringung erfolgt unter Berücksichtigung der für die Behörde geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie einschlägiger Standards, insbesondere:

- BSI Standard 100-4 Notfallmanagement
- Optional: BSI Standard 200-4 Business Continuity Management
- Gesetzes zur Förderung des E-Government (EGovG Bln)
- IKT-Rollenkonzept zur Umsetzung des EGovG Bln im Land Berlin
- Leitlinie zum IKT-Notfallmanagement der Landesverwaltung des Landes Berlin
- Geschäftsanweisung IR Nr. 01/2017 über das IKT-Notfallmanagement der Polizei Berlin
-

Der Dienstleister hat sicherzustellen, dass alle Arbeiten im Einklang mit den Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen der Behörde erfolgen. Die behördlichen Anforderungen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

4.5 Aufwand

Personalaufwand: 10 PT (geschätzt)

5 Konzept zum Schutz der Daten

5.1 Zielsetzung der Leistung

Ziel der Leistung ist die Entwicklung eines umfassenden Konzepts zum Schutz sensibler und besonders schützenswerter Daten. Das Konzept soll sicherstellen, dass Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität der Daten des Fachverfahrens jederzeit gewährleistet sind und personenbezogene Daten rechtssicher verarbeitet, geschützt und verwaltet werden, um die Anforderungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zu erfüllen.

5.2 Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung ist die Erstellung eines strukturierten, vollständigen und umsetzungsorientierten Datenschutz- und Datensicherheitskonzepts. Dies umfasst insbesondere:

- Analysierung der bestehenden Datenverarbeitungsprozesse und Datenflüsse
- Identifizierung schützenswerter Datenkategorien und kritischer Informationswerte
- Bewertung technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen
- Ableitung eines Soll-Sicherheitsniveaus auf Basis regulatorischer Vorgaben
- Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Erstellung eines ganzheitlichen Schutzkonzepts inkl. Rollen, Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen

5.3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst mindestens:

- Ermittlung des Umfangs, der Ziele, zu nutzender Methoden, Abgrenzungen, Einschränkungen sowie zur Konzeptionierung erforderlicher Beteiligter
- Prüfung der Ausgangslage zum Schutz der Daten und der Fachverfahren zu verarbeitenden Daten
- Durchführung einer Schwellwertanalyse
- Entwicklung eines Datenschutzkonzepts und Durchführung einer Datenschutzfolgeabschätzung
- Erstellung einer Errichtungsanordnung bzw. Meldung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Entwicklung einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung
- Entwicklung eines Berechtigungskonzepts und gegebenenfalls erforderlicher Rollen und Zuweisung von Rollenträgern
- Entwicklung von technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM's) zum Schutz der Daten
- Erstellung eines Protokollierungskonzepts
- Dokumentierung der erhaltenen Ergebnisse und Übergabe in einem gängigen digitalen Format gemäß behördlichen Vorgaben

5.4 Rahmenbedingungen und Normenbezug

Die Leistungserbringung erfolgt unter Berücksichtigung der für die Behörde geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie einschlägiger Standards, insbesondere:

- Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und DSGVO Leitlinien 07/2020 zu den Begriffen „Verantwortlicher“ und „Auftragsverarbeiter“
- Standardprozess Datenschutz bei öffentlichen Digitalisierungsvorhaben
- Handreichungen der Polizei Berlin I, II, III, III (Anlage 1) und III (Anlage 2)
- IKT-Rollenkonzept zur Umsetzung des EGovG Bln im Land Berlin
- Geschäftsweisung PPr Stab Nr. 1/2010 über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutz)
- Ausführungsvorschriften zu §49 ASOG (Dateirichtlinien) Berlin

Der Dienstleister hat sicherzustellen, dass alle Arbeiten im Einklang mit den Sicherheits- und Schutzanforderungen der Behörde erfolgen. Die behördlichen Anforderungen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

5.5 Aufwand

Personalaufwand: 15 PT (geschätzt)

6 Konzept zur Sicherung und Wiederherstellung von Daten

6.1 Zielsetzung der Leistung

Ziel der Leistung ist die Entwicklung eines umfassenden Konzepts zur Sicherung und Wiederherstellung von Daten, um die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit kritischer Informationen jederzeit sicherzustellen. Das Konzept soll gewährleisten, dass die Behörde im Falle von Datenverlust, Systemausfällen, Cyberangriffen oder sonstigen Störungen in der Lage ist, Daten im Fachverfahren zuverlässig zu schützen und zeitnah wiederherzustellen. Es dient der Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie der Stärkung der Resilienz der Behörde als Betreiber kritischer Infrastrukturen.

6.2 Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung ist die Erstellung eines strukturierten, vollständigen und umsetzungsorientierten Konzepts zur Datensicherung und Datenwiederherstellung. Dies umfasst insbesondere:

- Analysierung bestehender Backup- und Recovery-Prozesse
- Bewertung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherung
- Identifizierung kritischer Daten, Systeme und Abhängigkeiten
- Definierung von Wiederherstellungszielen für RPO (Recovery Point Objective) und RTO (Recovery Time Objective)

- Entwicklung eines Soll-Konzepts für Backup-Strategien, Speicherorte, Aufbewahrungsfristen und Wiederherstellungsverfahren
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Optimierung der Datensicherungs- und Wiederherstellungsprozesse

6.3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst mindestens:

- Erhebung der erforderlichen Werte für RPO und RTO sowie relevanten Systeme, Datenbestände, Speicherorte und Abhängigkeiten
- Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit Datenverlust, Manipulation und Ausfällen
- Definierung eines Zielbilds für ein angemessenes Sicherungs- und Wiederherstellungskonzept
- Konzeptionierung der erforderlichen Arbeits- und Verfahrensweise zur automatisierten Sicherung und Wiederherstellung von Daten
- Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Optimierung der Backup- und Recovery-Strategien
- Erstellung eines vollständigen Konzepts zur Sicherung und Wiederherstellung von Daten
- und Übergabe in einem gängigen digitalen Format gemäß behördlichen Vorgaben

6.4 Rahmenbedingungen und Normenbezug

Die Leistungserbringung erfolgt unter Berücksichtigung der für die Behörde geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie einschlägiger Standards, insbesondere:

- BSI-Standard 200-4 (Notfallmanagement)
- BSI-Standard 200-2 (IT-Grundschutz-Methodik)
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Interne Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien der Behörde

Der Dienstleister hat sicherzustellen, dass alle Arbeiten im Einklang mit den Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen der Behörde erfolgen. Die behördlichen Anforderungen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

6.5 Aufwand

Personalaufwand: 5 PT (geschätzt)

7 Konzept zur Archivierung und Löschung von Daten

7.1 Zielsetzung der Leistung

Ziel der Leistung ist die Entwicklung eines umfassenden Konzepts zur Archivierung und Löschung von Daten, um die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit kritischer Informationen jederzeit sicherzustellen. Das Konzept soll sicherstellen, dass Daten im Fachverfahren entsprechend ihrer Schutzbedarfe, gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und organisatorischen Anforderungen strukturiert archiviert sowie nach Ablauf der Fristen sicher und nachvollziehbar gelöscht werden. Es dient der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, der Minimierung von Risiken im Umgang mit sensiblen Informationen und der Stärkung der Resilienz der Behörde als Betreiber kritischer Infrastrukturen.

7.2 Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung ist die Erstellung eines vollständigen und umsetzungsorientierten Konzepts zur Archivierungs- und Löschung. Dies umfasst insbesondere:

- Analysierung der Datenbestände, Datenflüsse und Speicherorte
- Identifizierung von Datenkategorien, Schutzbedarfen und Aufbewahrungsfristen
- Definierung eines Soll-Konzepts für die revisions sichere Archivierung
- Entwicklung eines Löschkonzepts inkl. Verfahren, Verantwortlichkeiten und Dokumentationspflichten
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Optimierung der Archivierungs- und Löschkonzepte

7.3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst mindestens:

- Vorbereitung und Initiierung des Konzepts zur Archivierung und Löschung von Daten
- Ermittlung des Umfangs, der Ziele, zu nutzender Methoden, Abgrenzungen, Einschränkungen sowie zur Konzeptionierung erforderlicher Beteiligter
- Erhebung der relevanten Datenbestände, Speicherorte, Systeme und Aufbewahrungsfristen
- Abschätzung und Verlauf des jährlich zu archivierenden Datenvolumens
- Konzeptionierung der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen skalierbaren Hard- und Software
- Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit unzureichender Archivierung oder Löschung

- Definition eines Zielbilds für ein rechtskonformes und effizientes Archivierungs- und Löschkonzept
- Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs (technisch, organisatorisch, prozessual)
- Erstellung eines vollständigen Archivierungs- und Löschkonzepts Erstellung eines vollständigen Konzepts zur Sicherung und Wiederherstellung von Daten
- Übergabe des Konzepts zur Archivierung und Löschung von Daten in einem gängigen digitalen Format gemäß behördlichen Vorgaben

7.4 Rahmenbedingungen und Normenbezug

Die Leistungserbringung erfolgt unter Berücksichtigung der für die Behörde geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie einschlägiger Standards, insbesondere:

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- BSI-Standards (z. B. 200-1, 200-2, 200-3) und IT-Grundschutz-Kompendium
- Verordnung über Prüffristen bei polizeilicher Datenspeicherung (Prüffristverordnung)
- Interne Richtlinien der Behörde zu Datenschutz, Informationssicherheit und Aktenführung

Der Dienstleister hat sicherzustellen, dass alle Arbeiten im Einklang mit den Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen der Behörde erfolgen. Die behördlichen Anforderungen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

7.5 Aufwand

Personalaufwand: 5 PT (geschätzt)

8 Testkonzept

8.1 Zielsetzung der Leistung

Ziel der Leistung ist die Entwicklung eines umfassenden Testkonzepts für das Fachverfahren zur systematischen Überprüfung der Wirksamkeit, Belastbarkeit und Aktualität der bestehenden Sicherheits-, Notfall- und Wiederanlaufmaßnahmen der Behörde. Das Testkonzept soll sicherstellen, dass kritische Prozesse, technische Systeme und organisatorische Abläufe des IT-Systems als auch des Fachverfahrens strukturiert getestet werden können, um Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und die Resilienz der Behörde nachhaltig zu stärken.

8.2 Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung ist die Erstellung eines vollständigen, methodisch fundierten und praxisorientierten Testkonzepts. Dies umfasst insbesondere:

- Definierung von Testzielen, Testarten und Testmethoden
- Identifizierung der zu testenden Prozesse, Systeme und Schnittstellen
- Entwicklung eines Testplans mit Testfällen, Szenarien und Erfolgskriterien
- Festlegung von Rollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswegen während Tests
- Definierung von Dokumentations-, Auswertungs- und Nachverfolgungsprozessen
- Ableitung von Anforderungen für regelmäßige Wiederholungs- und Fortschreibungstests

8.3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst mindestens:

- Vorbereitung und Initiierung des fachlichen als auch technischen Testkonzepts
- Ermittlung des Umfangs, der Ziele, zu nutzender Methoden, Abgrenzungen, Einschränkungen sowie zur Konzeptionierung erforderlicher Beteiligter
- Ermittlung der Testobjekte und erforderlichen Teststrategie (Methoden und Werkzeuge), Testumgebung und Testressourcen
- Erstellung eines Testplans mit Testfällen, Szenarien, Ablaufbeschreibungen und Bewertungskriterien
- Ermittlung und Festlegung von Eintritts-, Abbruch- und Abschlusskriterien
- Entwicklung von Testberichten zur Dokumentation und dem Nachweis der Durchführung von Tests
- Ermittlung erforderlicher Rollen und Zuweisung von Rollenträgern
- Übergabe des Testkonzepts in einem gängigen digitalen Format gemäß behördlichen Vorgaben

8.4 Rahmenbedingungen und Normenbezug

Die Leistungserbringung erfolgt unter Berücksichtigung der für die Behörde geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie einschlägiger Standards, insbesondere:

- BSI-Standards
- Regelwerk des ISTQB (International Software Testing Qualifications Board)
- Interne Richtlinien und Regelungen der Behörde zur Durchführung von fachlichen als auch technischen Tests (sofern vorhanden)

Der Dienstleister hat sicherzustellen, dass alle Arbeiten im Einklang mit den Anforderungen der Behörde erfolgen. Die behördlichen Anforderungen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

8.5 Aufwand

Personalaufwand: 15 PT (geschätzt)

9 Schulungskonzept

9.1 Zielsetzung der Leistung

Ziel der Leistung ist die Entwicklung eines umfassenden Schulungskonzepts, das Mitarbeitende der Behörde befähigt, ihre Aufgaben im Bereich Informationssicherheit, Datenschutz, Notfallmanagement und spezifischer Anforderungen im Fachverfahren kompetent und sicher wahrzunehmen. Das Konzept soll sicherstellen, dass Wissen zielgruppengerecht vermittelt, nachhaltig verankert und regelmäßig aktualisiert wird.

9.2 Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung ist die Erstellung eines vollständigen, didaktisch fundierten und praxisorientierten Schulungskonzepts. Dies umfasst insbesondere:

- Analysierung der erforderlichen Schulungslandschaft und Qualifikationsbedarfe
- Definierung von Zielgruppen, Lernzielen und Kompetenzstufen
- Entwicklung der Einsatz- und Betriebsbedingungen für die Zielgruppen
- Entwicklung erforderlicher Methoden (Vortrag, Workshop, E-Learning) und möglicher Anbietender zur Durchführung von Aus- und Fortbildungen
- Entwicklung von Kriterien zur Evaluation von Aus- und Fortbildungen (Erfolgskontrolle, Feedback)
- Entwicklung eines Ablauf- und Zeitplans zur Durchführung von Aus- und Fortbildungen
- Ermittlung erforderlicher Rollen und Zuweisung von Rollenträgern
- Ableitung eines Konzepts zur regelmäßigen Aktualisierung und Fortschreibung

9.3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst mindestens:

- Vorbereitung und Initiierung eines Schulungskonzepts
- Durchführung einer Bedarfsanalyse und Zielgruppenbestimmung
- Entwicklung eines Schulungskonzepts inkl. Lernziele, Inhalte, Methoden und Medien

- Erstellung eines Schulungsplans mit Formaten, Frequenzen und Verantwortlichkeiten
- Entwicklung von Vorschlägen für Awareness-Maßnahmen (z. B. Kampagnen, Übungen, Informationsmaterialien)
- Definierung eines Evaluationskonzepts zur Messung der Wirksamkeit
- Übergabe des Testkonzepts in einem gängigen digitalen Format gemäß behördlichen Vorgaben

9.4 Rahmenbedingungen und Normenbezug

Die Leistungserbringung erfolgt unter Berücksichtigung der für die Behörde geltenden regulatorischen und internen Vorgaben, insbesondere:

- IKT-Rollenkonzept zur Umsetzung des EGovG Bln im Land Berlin
- Interne Richtlinien und Regelungen der Behörde zur Durchführung von Schulungen (sofern vorhanden)

Der Dienstleister hat sicherzustellen, dass alle Arbeiten im Einklang mit den Anforderungen der Behörde erfolgen. Die behördlichen Anforderungen werden bei Bedarf (sofern vorhanden) zur Verfügung gestellt.

9.5 Aufwand

Personalaufwand: 10 PT (geschätzt)

10 Zuarbeiten IT-Sicherheitskonzept

Die Entwicklung und Erstellung eines IT-Sicherheitskonzepts wird an einen externen Dienstleister ausgelagert.

10.1 Leistungsumfang

Der AN muss in Absprache mit dem AG verfahrens- und technikbezogene Zuarbeiten liefern.

10.2 Aufwand

Personalaufwand: 5 PT (geschätzt)

11 Zurverfügungstellung behördeninterner Dokumente

Interne Dokumente werden erst nach Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung und nur im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt.